



Heilbronn
Neckarsulm

Pressemitteilung

CDU/FDP-Landesregierung fällt Belegschaft in den Rücken

Die IG Metall Heilbronn-Neckarsulm kritisiert den Vorstoß der baden-württembergischen Landesregierung, das VW-Gesetz zu Fall zu bringen.

„Dieses Vorgehen ist ein unfreundlicher Akt gegen die Mitbestimmung,“ erklärt der Erste Bevollmächtigte der IG Metall Heilbronn-Neckarsulm Rudolf Luz. Nach dem VW-Gesetz können Standortschließungen nicht gegen den Willen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat durchgeführt werden. Durch die im VW-Gesetz abgesenkte Sperrminorität ist sichergestellt, dass regionalpolitische Interessen berücksichtigt werden.

„Europa ist mehr als ein liberalisierter Markt und freier Kapitalverkehr. Ein soziales Europa muss auch Spielregeln der Mitbestimmung und Beschäftigungsverantwortung anerkennen. Es ist ärgerlich, dass die baden-württembergische Landesregierung dem Ministerpräsidenten Wulf in Niedersachsen und der Bundesregierung nicht zur Seite steht, sondern dem neoliberalen Kurs der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofs Folge leistet. Sie fällt allen Beschäftigten in den Rücken, die durch Standortentscheidungen entlassen werden. Gerade jüngste Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, dass bei Standortentscheidungen und Verlagerungen Arbeitnehmerinteressen berücksichtigt werden.“ meint Rudolf Luz.

Datum:
28.08.2008

Rückfragen an:

Name:
Rudolf Luz

Telefon:
07132/9381-11
Mobil:
0171 7736156

E-Mail:
rudolf.luz@igmetall.de
carmen.zdenek@igmetall.de